

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0152/19</b>	<b>Datum</b> 27.03.2019
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	23.04.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.05.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61, FB 23</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Einziehung von Verkehrsflächen im B-Plan 235-2-1.ÄÄ (Buttergasse), 39104 - Julius-Bremer-Straße / Ecke Breiter Weg

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung der Teilfläche der Straße Julius-Bremer-Straße in dem B-Plan- Gebiet 235-2-1.ÄÄ. „Buttergasse“ zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2019	JA		NEIN		x

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: 

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe: 

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Veith, Tel. 5290	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------	--	--

Thorsten Gebhardt	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
-------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.06.2019
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Im Zuge der weiteren städtebaulichen Gestaltung der Innenstadt und der Altstadt ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses geplant. Die aufgelisteten Flurstücke befinden sich im Bereich der historischen Altstadt und sind als archäologisches Flächendenkmal registriert.

Bestandteile dieser Planung sind bisher öffentliche Verkehrsflächen, welche dann einer privaten Nutzung unterliegen. Im rechtsverbindlichen B-Plan 235-2-1.Ä.A „Buttergasse“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/03 vom 04.11.2003, ist diese Fläche in das Kerngebietes MK 1 integriert und soll als öffentliche Verkehrsfläche entfallen. Aufgrund des vorliegenden Satzungsbeschlusses zum B-Plan liegt ein öffentliches Interesse vor.

Ziel ist die Ergänzung und Vervollständigung der bisher positiven Entwicklung des Breiten Weges durch die Umwandlung der gleichförmigen Wohnstruktur zu einer innerstädtischen Mischnutzung.

Die Kriterien zur Einziehung gemäß § 8 StrG LSA sind aus Sicht des Straßenbaulastträgers gegeben.

Nachfolgend genannte Teilflächen sind einzuziehen. Die Grenzen und Flächen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan (Anlage) zu ersehen.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Flur 145</b>	<b>Fläche [m<sup>2</sup>]</b>	<b>Bemerkung</b>
03925 Julius-Bremer-Straße	Flurstück 10604	1	komplett
	Flurstück 10606	229	komplett
	Flurstück 10649	ca. 56	anteilig
	Flurstück 10675	ca. 18	anteilig
	Flurstück 10429	ca. 48	anteilig
	Flurstück 10431	ca. 17	anteilig

**Anlagen:**

Lageplan M 1: 500  
Übersichtsblatt